S T R A F E N K A T A L O G
des Basketballkreises Südwestfalen e. V.

Neugefasst vom KREISTAG 2001 (Freudenberg), geändert vom KREISTAG 2002 (Olpe), geändert vom KREISTAG 2003 (Drolshagen) und vom KREISTAG 2010 (Siegen).

1.		**Verstöße im Allgemeinen**	
	1.	Verspätete oder unterlassene Abgabe von Meldungen	35 €
2.		**Verstöße im Administrativen**	
	1.	Verzicht einer Mannschaft nach Abgabe der verbindlichen Meldung vor Beginn der Spielrunde und vor Veröffentlichung des endgültigen Spielplanes	60 €
	2.	Verzicht einer Mannschaft nach Beginn der Spielrunde oder nach Veröffentlichung des endgültigen Spielplanes	Geldstrafe von 60 €
	3.	Spielen einer gesperrten Mannschaft (§ 4 (4) WBV-RO)	40 € + Spielverlust
	4. 1.	Spielen in einer nicht zugelassenen Halle	20 €
	4. 2.	Spielen in einer gesperrten Halle	55 € + Spielverlust
	5.	Unvorschriftsmäßige Spielverlegung	15 €
	6.	Unterlassene Einladung trotz Pflicht	12 €
3.		**Verstöße gegen Einsatzbestimmungen**	
	1.	Einsatz eines nicht teilnahmeberechtigten Spielers	25 € + Spielverlust
	2.	Einsatz eines nicht einsatzberechtigten Spielers	12 € + Spielverlust
	3.	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers	25 € + Spielverlust
	4.	Einsatz eines nicht in den Spielbericht eingetragenen Spielers	12 € + Spielverlust
4.		**Verstöße in der Spieldurchführung**	
	1.	Fehlender Teilnehmerausweis/Sichtvermerk	5 €, max. 15 €
	2.	Unkorrekte Spielkleidung eines Spielers	5 €, max 20 €
	3. 1.	Unvorschriftsmäßiges Arbeiten des Kampfgerichtes	2 € bis 15 €
	3. 2.	Unvollständigkeit der Spielausrüstung oder des Kampfgerichts ohne Spielausfall	2 € bis 15 €
	4. 1.	Verspätetes Absenden des Spielberichts oder verspätete Ergebnisdurchsage	15 €
	4. 2.	Unterlassenes Absenden des Spielberichts oder unterlassene Ergebnisdurchsage	20 €
5.		**Spielausfall**	
	1.	weil die Mannschaft schuldhaft nicht angetreten ist oder eine Verlegung nicht wie vorgeschrieben durchgeführt wurde	
	1. 1.	mit Absage an alle Beteiligten bis spätestens 24 Stunden vor dem angesetzten Spielbeginn	40 € + Kostenersatz
	1. 2.	ohne Absage an alle Beteiligten bis spätestens 24 Stunden vor dem angesetzten Spielbeginn	80 € + Kostenersatz
	2.	weil die Mannschaft wiederholt schuldhaft nicht angetreten ist	Verdoppelung von 6.1.1./6.1.2.
	3.	weil die Mannschaft oder ein Mannschaftsmitglied für einen Spielabbruch verantwortlich ist oder weil die Mannschaft einen Verlust der Spielberechtigung erlitten hat	75 € + Spielverlust
	4.	weil Spielausrüstung oder Kampfgericht fehlte, nicht rechtzeitig vorhanden oder unkorrekt war	40 € + Kostenersatz
6.		**Verstöße von Schiedsrichtern**	
	1.	Schuldhaftes Nichtantreten / Einsatz eines nicht berechtigten Schiedsrichters	30 €
	2.	Wiederholungsfall zu a)	75 €
		bei Spielausfall durch schuldhaftes Nichtantreten erhöht sich die Strafe nach 7. 1. oder 7. 2. um 50 € je Schiedsrichter.	*50 €*
	3.	Nicht-/Unkorrektes Erfüllen sonstigen Pflichten	2 € bis 25 €
	4.	Nichtgestellen eines einsatzfähigen Schiedsrichters gem. BSW-SchO	125 €
7.		**Verstöße gegen die Sicherheit**	

	1.	Unzureichende Sicherheit der Teilnehmer	Geldstrafe bis 500 € und/oder Hallensperre und/oder Spielaufsicht
	2.	Unzureichender Ordnungsdienst oder Nichttätigwerden des Ordnungsdienstes	Geldstrafe bis 375 € und/oder Spielaufsicht
	3.	Nichteinhaltung von Sicherheitsabständen und Fehlen eines ausreichenden Sanitätsdienstes	Geldstrafe bis 125 €
	4.	Ungenügender Freiraum hinter und neben dem Anschreibertisch	Geldstrafe bis 150 €
	5.	Mangelnde oder fehlende Aufsicht über Jugendmannschaften	Geldstrafe bis 150 € und/oder Spielaufsicht
8.		**Verstöße gegen die Sportdisziplin**	
	1.	*durch Spieler oder Ersatzspieler, Schieds-, Kampfrichter oder BSW-Beauftragte*	
	1. 1.	einfache Unsportlichkeit	Geldstrafe von 10 bis 50 € und/oder zeitliche Sperre 1 bis 4 Spiele
	1. 2.	grobe Unsportlichkeit, insbesondere SR-Beleidigung	Geldstrafe von 10 bis 125 € und/oder zeitliche Sperre 1 bis 6 Spiele
	1. 3.	Tätlichkeit gegen Spieler und/oder Dritte	Geldstrafe von 20 bis 250 € und/oder zeitliche Sperre 2 bis 22 Spiele
	1. 4.	Tätlichkeit gegen Schieds-, Kampfrichter oder BSW-Beauftragte	Geldstrafe von 50 bis 500 € und/oder zeitliche Sperre von mindestens 7 Spielen
	2.	*durch Trainer, Trainer-Assistenten oder Mannschaftsbegleiter und Funktionäre*	
	2. 1.	einfache Unsportlichkeit	Geldstrafe von 20 bis 60 €
	2. 2.	grobe Unsportlichkeit, insbesondere SR-Beleidigung	Geldstrafe von 20 bis 150 € und/oder zeitliche Sperre 1 bis 6 Spielen
	2. 3.	Tätlichkeit gegen Spieler und/oder Dritte	Geldstrafe von 20 bis 300 € und/oder zeitliche Sperre 2 bis 22 Spiele
	2. 4.	Tätlichkeit gegen Schieds-, Kampfrichter oder BSW-Beauftragte	Geldstrafe von 50 bis 500 € und/oder zeitliche Sperre von mindestens 7 Spielen
	3.	Verstöße nach Spielende	Verdoppelung der Strafen nach 9. 1. und 9. 2.
	4.	Verstöße unter Einfluß von Dopingmitteln, Alkohol oder Drogen	Verdreifachung der Strafen nach 9. 1. und 9. 2.
9.		**Verstöße gegen die „Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings“**	
	1. 1.	Erstfall: Aktive	Zeitliche Sperre von 1 bis 8 Spiele
	1. 2.	Erstfall: Trainer, Trainer-Assistent, Mannschafts-Begleiter	Geldstrafe von 25 bis 125 €
	2.	Wiederholungsfall	Verdreifachung der Strafen nach 10. 1.
10.		**Verstöße gegen den Sportgedanken, Kreisschädigendes Verhalten**	
	1.	Erschleichen einer Spielberechtigung durch falsche Angaben	Geldstrafe bis 150 € + Spielverlust + zeitliche Sperre 2 bis 8 Spiele
	2.	Einsatz eines gesperrten Spielers (Sperre nach §§ 53 ff. DBB-SO)	Geldstrafe von 25 bis 100 € + Spielverlust + zusätzlich Verdoppelung der ursprüngl. zeitl. Sperre
	3.	Schuldhaft unrichtige Angaben gegenüber dem BSW, dem WBV oder dem DBB	Geldstrafe bis 500 € und zeitliche Sperre 4 bis 44 Spiele, bzw. Amtsunwürdigkeit ggf. + Spielverluste
	4.	Kreisschädigendes Verhalten. Verhalten, das den BSW, seinen Vorsitzenden, Mitglieder oder Mitarbeiter des Vorstands diskreditiert oder deren Ansehen oder Würde herabsetzt oder den Basketballsport im allgemeinen verunglimpft	Geldstrafe bis 1000 € und zeitliche Sperre 11 Spiele bis lebenslänglich, bzw. Amtsunwürdigkeit und Suspendierung / Lizenzentzug oder Ausschluss

Ende des Strafenkataloges